



Bürgerinitiative
Stadtring Süd
BISS Berlin

Plesser Str. 3
12435 Berlin

info@stop-a100.de
www.stop-a100.de

Pressedienst

15. März 2010

Kündigungen der Kleingärten wegen A100-Verlängerung sind rechtswidrig

Das Bezirksamt Neukölln hat den Zwischenpachtvertrag für die von der geplanten Autobahnverlängerung betroffenen Gartenkolonien gegenüber dem Bezirksverband Berlin-Süden der Kleingärtner e.V. gekündigt.

Dieser wiederum hat die Kündigung des Bezirksamtes akzeptiert und seinerseits die Unterpachtverhältnisse für die einzelnen Parzellen gekündigt. Dabei beruft sich der Bezirksverband der Kleingärtner auf §9 Abs. 1 Nr. 6a des Bundeskleingartengesetzes.

Doch diese Kündigungen sind rechtswidrig, weil §9 Abs. 1 Nr. 6a Bundeskleingartengesetz voraussetzt, dass eine Planfeststellung abgeschlossen ist und das Gelände alsbald für die neue Nutzung gebraucht wird.

Aber es gibt keine abgeschlossene Planfeststellung für den 16. Bauabschnitt der A100. Wann diese kommt bzw. ob sie überhaupt erfolgen wird, vermag heute niemand genau vorherzusagen.

Daher sind die Kündigungen der Parzellen und des Zwischenpachtvertrages unrechtmäßig und unwirksam, wie der Rechtsbeistand der BISS bestätigt hat.

Hier setzt sich das bloße Machtspiel des Senats bei der Verlängerung der A100 ungebrochen fort. Wurden in den Planungsunterlagen unablässig Behauptungen aufgestellt, ohne diese ernsthaft zu belegen, so lässt der Senat nun rechtswidrig über seine unterstellten Verwaltungen den Kleingärtnern kündigen, um das Gelände vorsorglich für die Bagger frei zu machen.

Auch in der Beermannstraße versucht der Senat, diesmal über seine Wohnungsbaugesellschaft, vollendete Tatsachen zu schaffen. So wurde das Haus Nr. 22 ohne Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses bereits an die Bundesstraßenverwaltung verkauft und den Mietern der möglichst baldige Auszug nahe gelegt.

Dass die Betroffenen dabei unter Umständen materielle Nachteile erleiden, kümmert den Senat sicher herzlich wenig, im Gegenteil – können so doch Kosten gespart werden.

Wir fordern den Senat auf, umgehend dafür zu sorgen, dass die rechtswidrigen Kündigungen der Kleingärten zurückgenommen werden und die Mieter in der Beermannstraße nicht aus ihren Wohnungen herausgedrängt werden.

Für Rückfragen: Harald Moritz (0151 56500990)

SPENDENKONTO*
Stichwort »Gegen A100«
Empfänger: BUND Berlin
Konto-Nr.: 32 888 02
Sozialbank Berlin
BLZ 100.205.00

* Spendenaktion erfolgt
in Zusammenarbeit
mit dem BUND Berlin